



Vorbereitende Maßnahmen im Rahmen einer möglichen Gas-/Strommangellage

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtische Betriebe Beckum
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

01.09.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Es wird zugestimmt, dass die Verwaltung in dem aus dieser Vorlage ersichtlichen Umfang die technischen Voraussetzungen für eine Notversorgung mit Wärme und Strom im Winter 2022/2023 für die folgenden Dienststellen schafft: Rathaus Beckum, Feuer- und Rettungswache Beckum, Städtische Betriebe Beckum, Städtische Abwasseranlagen, 2 Schulgebäude.

In diesem Zusammenhang wird – unbeschadet der in der Vorlage aufgeführten weiteren notwendigen Beschaffungen – ausdrücklich der Beschaffung der in der Vorlage benannten Gerätschaften für die Städtischen Abwasseranlagen (rund 201.900,00 Euro) und der an den Städtischen Betrieben Beckum vorgesehenen Eigenbedarfstankstelle (rund 100.000,00 Euro) zugestimmt.

2. Den in diesem Zusammenhang erforderlich werdenden erheblichen außer- und/oder überplanmäßigen Aufwendungen und/oder Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 – derzeit geschätzt auf rund 500.000,00 Euro – wird zugestimmt. Die Zuordnung der jeweils erforderlichen erheblichen außer- und/oder überplanmäßigen Aufwendungen und/oder Auszahlungen zu den jeweiligen Produktkonten und – soweit notwendig – Investitionsmaßnahmen erfolgt in der jeweils benötigten Höhe durch die Verwaltung.

Von den derzeit geschätzten rund 500.000,00 Euro entfallen folgende Beträge auf die unter 1. ausdrücklich benannten Beschaffungen:

- rund 201.900,00 Euro Städtische Abwasseranlagen
- rund 100.000,00 Euro Eigenbedarfstankstelle

Im Übrigen sind die zusätzlichen Mittelbedarfe (derzeit geschätzt rund 198.100 Euro) für die notwendigen Anschaffungen auf das technisch notwendige Maß zu begrenzen.

3. Abweichend von der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum wird in diesem Zusammenhang die Entscheidung über den Abschluss von Verträgen und über Vergaben, einschließlich des Abschlusses von Nachträgen zu Verträgen und Vergaben, vorübergehend bis zum 30.11.2022 auf den Bürgermeister übertragen.
4. Dem Rat ist in seinen nächsten Sitzungen – derzeit geplant für den 20.10.2022 und 29.11.2022 – über den Stand der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu berichten.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten werden derzeit auf rund 500.000,00 Euro geschätzt. Wenn die erforderlichen Aggregate bis zu einem möglichen Kauf zunächst angemietet werden müssen, kann dies zu Mehrkosten führen.

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen außer- und/oder überplanmäßigen Aufwendungen und/oder Auszahlungen erfolgt aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen bei dem Produktkonto 160101.401300/601300 – Gewerbesteuer.

Insbesondere um eine schnelle und einheitliche Entscheidung zu ermöglichen, ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, die erforderlichen Beschaffungen/Anmietungen/technischen Anpassungsmaßnahmen zunächst vollständig über den Haushalt der Stadt Beckum zu finanzieren, unabhängig von der Frage, ob auch eine Finanzierung aus dem Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes erfolgen könnte. Entsprechende Mehrerträge/Mehreinzahlungen stehen bei dem Produktkonto 160101.401300/601300 – Gewerbesteuer – zur Verfügung.

Seitens der Verwaltung wird im Anschluss geprüft, ob eine anteilige oder vollständige Weiterverrechnung der getätigten Aufwendungen und/oder Auszahlungen mit den beteiligten Eigenbetrieben, im vorliegenden Fall mit den Städtischen Betrieben Beckum und dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, sinnvoll erscheint. Sollte sich aufgrund der Prüfung eine Entscheidungsnotwendigkeit für die politischen Gremien ergeben, wird diese herbeigeführt.

Soweit sich die Möglichkeit ergibt, eine Refinanzierung der Aufwendungen/Auszahlungen über Gebührenhaushalte zu erreichen (insbesondere Abwasser- und Rettungsdienstgebühr) wird die Verwaltung diese anstreben.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden darüber hinaus Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr erforderlich.

Erläuterungen:

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2022/0273 verwiesen.

Aufgrund von Rückmeldungen aus dem politischen Raum erfolgen gegenüber der Vorlage 2022/0273 Veränderungen der Beschlussvorschläge. Die Beschlussvorschläge zu 1. und 2 werden konkretisierend ergänzt. Ferner wird das in der Vorlage 2022/0273 im Beschlussvorschlag zu 3. genannte Datum „30.04.2023“ auf den „30.11.2022“ angepasst. Ergänzt wurde im Beschlussvorschlag unter 4. die Einbeziehung des Rates im Rahmen regelmäßiger Berichte der Verwaltung.

Anlage(n):

ohne